

**Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG)**

Bezirksregierung Münster  
53.0218/25/0875785-0181/0042.U

Münster, den 24.11.2025  
Domplatz 1-3, 48143 Münster  
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Evonik Operations GmbH, Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl hat mit Datum vom 18.09.2025, die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BlmSchG des immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Technikums auf dem Grundstück Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl (Gemarkung Marl, Flur 63, Flurstück 176) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Herstellung von Polyvest EP ST-E 60 in der BE 01.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BlmSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BlmSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag  
gez. Kennerknecht